



- Beschluss -

Einbringer

60.1 Stadtbauamt/Abteilung Bauverwaltung

Gremium	Sitzungsdatum	Ergebnis
Ausschuss für Bauwesen und öffentliche Ordnung	08.02.2021	ungeändert abgestimmt
Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Digitalisierung	09.02.2021	ungeändert abgestimmt
Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität und Nachhaltigkeit	10.02.2021	ungeändert abgestimmt
Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften und Beteiligungen	11.02.2021	ungeändert abgestimmt
Bürgerschaft	01.03.2021	ungeändert beschlossen

Haushaltssatzung des Städtebaulichen Sondervermögens 161 - „Sanierungsgebiet Innenstadt / Fleischervorstadt“ der Universitäts- und Hansestadt Greifswald für das Haushaltsjahr 2021 / 2022

Beschluss:

Die Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald beschließt die Haushaltssatzung des Städtebaulichen Sondervermögens 161 – „Sanierungsgebiet Innenstadt / Fleischervorstadt“ der Universitäts- und Hansestadt Greifswald sowie den Doppelhaushalt 2021 / 2022.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
einstimmig	0	0

Beschluss BV-V/07/0367 - Haushaltssatzung des Städtebaulichen Sondervermögens 161 – „Sanierungsgebiet Innenstadt / Fleischervorstadt“ der Universitäts- und Hansestadt Greifswald für das Haushaltsjahr 2021 / 2022

Anlage 1 Haushaltssatzung SSV 161 öffentlich



Egbert Liskow
Präsident der Bürgerschaft

Beschluss BV-V/07/0367 - Haushaltssatzung des Städtebaulichen Sondervermögens 161 -
„Sanierungsgebiet Innenstadt / Fleischervorstadt“ der Universitäts- und Hansestadt
Greifswald für das Haushaltsjahr 2021 / 2022

**Haushaltssatzung der Universitäts- und Hansestadt Greifswald
für die Haushaltsjahre 2021 / 2022**
Städtebauliches Sondervermögen 161 „Sanierungsgebiet Innenstadt / Fleischervorstadt“

Aufgrund des § 45 i. V. m. 47 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) wird nach Beschluss der Bürgerschaft vom und nach Bekanntgabe der rechtsaufsichtlichen Entscheidung zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzauswahl	
Der Haushaltsplan für die Haushaltsjahre	2021
1. im Ergebnishaushalt auf	und 2022 wird
einen Gesamtbetrag der Erträge von	17.507.700 EUR
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von	17.507.700 EUR
ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	0 EUR
2. im Finanzauswahl	
a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von	6.078.499 EUR
einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen von	7.684.100 EUR
einen Jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von	- 1.605.601 EUR
b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	39.253.700 EUR
einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	6.125.600 EUR
einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	33.128.100 EUR
festgesetzt.	- 4.976.689 EUR

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen			
	2021	2022	
Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf	1.276.200 EUR	44.771.100 EUR	
§ 4 Kassenkredite			
Kassenkredite werden nicht beansprucht.			
§ 5 Hebesätze			
entfällt			
§ 6 derzeit nicht belegt			
§ 7 Stellen gemäß Stellenplan			
entfällt			
§ 8 Besonderer Bewirtschaftungsregelungen			
Innerhalb des Haushaltes sind die Ansätze für Aufwendungen gegenseitig deckungsfähig. Bei Inanspruchnahme der gegenseitigen Deckungsfähigkeit gilt diese auch für entsprechende Ansätze für Auszahlungen im Haushalt.			
Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit sind innerhalb des Haushaltes gegenseitig deckungsfähig.			
Ansätze für ordentliche Auszahlungen werden zu Gunsten von Auszahlungen aus Investitionstätigkeit innerhalb des Haushaltes für einseitig deckungsfähig erklärt			

§ 9 Ermächtigungsübertragungen

Ansätze für ordentliche Aufwendungen und für ordentliche Auszahlungen werden gemäß § 15 Abs. 1 GemHVO-Doppik für übertragbar erklärt.

Nachrichtliche Angaben:	2021	2022
1. Zum Ergebnishaushalt: Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltjahres (Ergebnisvortrag) beträgt voraussichtlich	0,00 EUR	0,00 EUR
2. Zum Finanzhaushalt: Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltjahres (Finanzvortrag) beträgt voraussichtlich	- 1.605.601 EUR	174.700 EUR
3. Zum Eigenkapital Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltjahres beträgt voraussichtlich	liegt noch nicht vor	liegt noch nicht vor

Greifswald,
Ort, Datum

Dr. Stefan Fassbinder
Oberbürgermeister

Siegel

Hinweis:
Die nach § 47 Absatz 2 KV erforderlichen rechtsaufsichtlichen Entscheidungen des Ministeriums für Inneres und Europa zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen sind am , wie folgt, bekanntgegeben worden:

(konkrete Angabe)

Die vorstehende Haushaltssatzung für die Haushaltssjahre 2021 und 2022 und die hierzu ergangene rechtsaufsichtlichen Entscheidungen werden hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Haushaltssatzung wird mit ihren Anlagen auf der Internetseite <https://www.greifswald.de> veröffentlicht.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme

vom bis (Wochentag, Datum)
von bis Uhr,

im Rathaus, Zimmer , öffentlich aus.

Greifswald,

Dr. Stefan Fassbinder
Oberbürgermeister